



Sozialversicherungswerte 2022

Mit 1.1.2022 gelten folgende Beträge:

Geringfügigkeitsgrenze

- € 485,85 brutto pro Monat

Monatliche Höchstbeitragsgrundlage

- für die Sozialversicherung: € 5.670,00 brutto bzw. € 189,00 täglich.

Pensionen

Pensionserhöhung

Die Pensionen werden 2022 nicht generell mit dem Anpassungsfaktor von 1,018, sondern gestaffelt erhöht. Niedrigere Pensionen werden stärker erhöht.

So steigt das Gesamtpensionseinkommen:

- bis €1.000,00 - 3 %
- über € 1.000,00 bis € 1.300,00 - linear absinkend von 3 % bis 1,8 %
- über € 1.300,00 1,8 %

Invaliditätspension/Berufsunfähigkeitspension Grenzbeträge

Eine Anrechnung eines Erwerbseinkommens auf die Invaliditätspension/Berufsunfähigkeitspension findet nur dann statt, wenn das Erwerbseinkommen zur Pension über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 485,85 Wert 2022) liegt und das Gesamteinkommen aus Pension und Erwerbstätigkeit den Betrag von € 1.283,29 übersteigt. Wenn das Gesamteinkommen diesen Grenzwert übersteigt, werden vom Überschreibungsbetrag die folgenden Prozentsätze von der Pension in Abzug gebracht:

Die Anrechnung findet maximal bis zu einer Höhe von 50 % der Pensionsleistung und 100 % des Erwerbseinkommens statt.

- 30% des Gesamteinkommens über € 1.283,29 bis € 1.925,01
- 40% des Gesamteinkommens über € 1.925,01 bis € 2.566,57
- 50% des Gesamteinkommens über € 2.566,57

Richtsätze für Ausgleichszulagen

Die Richtsätze betragen ab 1.1.2022

Alters- und Invaliditätspensionen:

- für Alleinstehende € 1.030,49
- für Ehepaare € 1.625,71
- für Alleinstehende, die mindestens 30 Jahre Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben, gibt es einen Pensions- beziehungsweise Ausgleichszulagenbonus von € 1.141,83.
- bei 40 Jahren Pflichtversicherung beträgt der Bonus € 1.364,11 für Alleinstehende und für Ehepaare € 1.841,29.
- Erhöhung für jedes Kind € 159,00.

Witwen- und Witwerpensionen:

€ 1.030,49

Waisenpensionen bis 24. Lebensjahr

- für Halbwaisen € 379,02
- für Vollwaisen € 569,11

Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr

- für Halbwaisen € 673,53
- für Vollwaisen € 1.030,49

Erlaubtes Zusatzeinkommen bei Frühpension

Pro Monat dürfen Sie € 485,85 brutto dazu verdienen.

Bemessungsgrundlagen für Zeiten der Kindererziehung

€ 2.027,75

Beitragsgrundlage bei der Selbstversicherung von pflegenden Angehörige in der Pensionsversicherung

€ 2.027,75. Davon werden 1,78 % im Pensionskonto gutgeschrieben. Die Beiträge für die Pflegepersonen werden vom Bund getragen. Voraussetzungen sind die Pflege eines nahen Angehörigen und eine Pflegebedürftigkeit ab Pflegegeldstufe 3.

Einkauf von Schul- und Studienzeiten

€ 1.292,76 pro Monat

Rezeptgebühr, E-Card & Co

Rezeptgebühr

- € 6,65

Service-Entgelt für die e-card

- € 12,95 pro Kalenderjahr

Krankenversicherung für kinderlose Partner / Mitversicherung

- 3,4 % vom Bruttoeinkommen (inkl. Sonderzahlungen) des Partners

Selbstversicherung in der Krankenversicherung

- grundsätzlicher Monatsbeitrag € 464,42.
- der Betrag kann auf Antrag herabgesetzt werden auf € 64,78

Freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung bei geringfügiger Beschäftigung

- pro Monat € 68,59
- **Selbstkostenbeitrag für Heilbehelfe**
- mindestens € 37,80, bei Sehbehelfen € 113,40

Kinderbetreuungsgeld & Co

Alle wichtigen Infos dazu finden Sie in unseren Ratgebern:

- **Kinderbetreuungsgeld**
- **Papamonat und Familienzeitbonus**
- **Elternkalender**

Pflegegeldstufen

Das Pflegegeld beträgt

- bei Stufe 1: € 165,40
- bei Stufe 2: € 305,00

- bei Stufe 3: € 475,20
- bei Stufe 4: € 712,70
- bei Stufe 5: € 968,10
- bei Stufe 6: € 1.351,80
- bei Stufe 7: € 1.776,50

KONTAKT

Steuer & Einkommen

Telefonische Auskunft

Montag bis Freitag, 8 -15:45 Uhr

+43 1 50165 1207

Arbeitnehmerveranlagung:

[Online Terminanmeldung](#)

[mehr](#)